



Hygieneplan – Coronavirus

Das neuartige Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch eine indirekte Übertragung über die Hände ist möglich (Kontakt zu Mund, Nase und Augenbindehaut). Es gelten die bereits beschriebenen Hygienevorschriften mit folgenden Ergänzungen:

10.1	Händewaschen	<p>Händewaschen gehört zu den wichtigsten Maßnahmen um Infektionskrankheiten zu verhindern bzw. zu bekämpfen. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände ist unabdingbar im Hinblick auf einen guten Hygienestatus. In allen Klassen- und Fachräumen sind nahe den Waschbecken Flüssigseife und Papierhandtücher bereitzuhalten. Im Unterricht wird das Händewaschverfahren ausführlich besprochen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Oft und gründlich die Hände waschen, mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife, auch zwischen den Fingern,- nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln,- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes,- vor dem Essen,- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes,- nach dem Toilettengang,- nach Husten oder Niesen. <p>Empfehlung: Hände regelmäßig eincremen!</p>
10.2	Weitere Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Luftnot, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/ Geschmacks-sinns, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.- Mindestabstand zu anderen Personen: 1,50 m,- Jacken werden nicht an die Garderobe, sondern über den eigenen Stuhl gehängt,- mit den Händen nicht ins Gesicht fassen,- keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln,- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte, ... nicht mit anderen teilen,- Kontakt mit häufig genutzten Flächen meiden,- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, welches danach entsorgt wird,- Papiertaschentücher nur 1x benutzen und in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen, anschließend Hände waschen.
10.3	Händedesinfektion	<p>Bei Kindern nur unter Anleitung und in Anwesenheit einer Aufsichtsperson und nur dann, wenn Händewaschen nicht möglich ist sowie nach dem Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem!</p> <p>Desinfektionsmittel in trockene Hand geben und 30 Sekunden</p>



Wilhelm-Busch-Schule

Offene Ganztagsgrundschule

Köthnerstraße 10
38518 Gifhorn
☎ 05371 7727
📠 05371 73003

Email: info@wbs-gf.de
Homepage: www.wbs-gifhorn.de

		einreiben. Auf vollständige Benetzung achten.
10.4	Mund-Nasen-Schutz	Empfohlen für Pausen und Schülerbeförderung. Im Unterricht laut Kultusministerium nicht erforderlich, da Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
10.5	Reinigung	Grundsätze nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) sind zu beachten. <ul style="list-style-type: none">- Die übliche Reinigung ist in der Regel ausreichend.- Wenn Desinfektion erforderlich, dann als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung. Einwirkzeit und Benetzungszeit beachten! Je nach Mittel ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Besonders gründlich zu reinigen sind z.B.: <ul style="list-style-type: none">- Türklinken und Griffe an Schubladen, Fenstern,- Treppen- und Handläufe,- Lichtschalter,- Tische, Telefone, Kopierer- und alle sonstigen Griffbereiche. Der Hausmeister überwacht die Reinigung. Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst zu reinigen.
10.6	Sanitärbereich	Es darf sich immer nur eine Schülerin/ein Schüler in den Sanitärräumen aufhalten. Die Kinder melden ihre Toilettengänge während des Unterrichts und in den Pausen bei der Lehrkraft an. Jeder Schüler/jede Schülerin zeigt durch das Anhängen eines Buttons an der Tür an, dass der WC-Raum besetzt ist.
10.7	Abstandsregel (1,50 m)	„Abstand halten“ gilt für alle Schüler*innen, Mitarbeiter und Besucher – in den Klassenräumen, im Lehrerzimmer, im Sekretariat, im Kopierraum, in der Teeküche,... – im gesamten Gebäude, auf dem gesamten Schulgelände, zu jedem Anlass. Auf den Fluren und im Treppenhaus gilt ein Rechtsgehgebot. Die Pausen der einzelnen Klassen finden zeitlich versetzt und/oder in verschiedenen Bereichen des Schulgeländes statt. Eine absichtliche Missachtung der Abstandsregel führt zum Unterrichtsausschluss. Kinder müssten in diesem Fall sofort abgeholt werden u. zu Hause arbeiten.
10.8	Konferenzen und Versammlungen	Konferenzen und Versammlungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt.
10.9	Meldepflicht	Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt ebenso für das gesamte Personal der Schule. Sowohl der begründete Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt zu melden (siehe auch Rundverfügung 1-2020 der NLSchB vom 06.03.2020).